

06

Energiepolitik: Fokus auf regenerative und dezentrale Energien legen

Mit der Schaffung einer Energieunion im Jahr 2015 hat sich die EU ambitionierte Ziele in der Energie- und Klimapolitik gesetzt. Um die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, soll bis 2030 rund ein Drittel der in der EU genutzten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen. Zudem sollen die Versorgungssicherheit und -autonomie gestärkt werden. In den letzten Jahren wurde dazu eine Reihe von Gesetzesvorhaben beschlossen. Die in der Energieunion beschlossenen Maßnahmen müssen allerdings noch in nationales Recht umgesetzt werden. Nach der Europawahl steht zudem eine Diskussion an, wie die Energiepolitik der EU in den kommenden Jahren ausgestaltet wird. Die bayerischen Genossenschaften haben Vorschläge entwickelt, wie die EU ihre ambitionierten Ziele in der Energie- und Klimapolitik erreichen kann.

ERNEUERBARE-ENERGIEN- RICHTLINIE UMSETZEN

Unsere Forderungen:

- Umsetzung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ eng begleiten
- EU-Analyse der Chancen und Hemmnisse für „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ durchführen

Energiegenossenschaften leisten einen wesentlichen Beitrag zur dezentralen Versorgung und Erzeugung erneuerbarer Energien. Sie ermöglichen, dass die Energieversorgung in lokaler Hand bleibt und der Region zugutekommt. Die neu gefasste Erneuerbare-Energien-Richtlinie sieht deshalb vor, dass Mitgliedsstaaten die Entwicklung von sogenannten „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“, unter die auch Genossenschaften fallen, voranbringen. Dazu werden den Gemeinschaften explizite Rechte eingeräumt. Außerdem sollen Mitgliedsstaaten die Hindernisse und Potenziale für die Entwicklung der Gemeinschaften

analysieren. Diese Zielsetzung ist richtig. Jetzt kommt es darauf an, dass EU-Gesetzgeber die Richtlinienumsetzung eng begleiten, um sicherzustellen, dass die Rechte für „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ umfassend umgesetzt werden. Daraus sollte die EU-Kommission eine eigene Analyse der Chancen und Hemmnisse für „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ vornehmen und Empfehlungen ableiten, um die dezentrale Energieversorgung zu stärken.

ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN IN EU-STRATEGIE EINBEZIEHEN

Unsere Forderung:

- Bedeutung der Energiegenossenschaften bei der Ausgestaltung einer langfristigen EU-Strategie zur CO₂-Einsparung einbeziehen

Die dezentrale Erzeugung und Versorgung durch regenerative Energien ist der Schlüssel zu einer

klimaneutralen EU. Die EU-Institutionen diskutieren Strategien, wie die EU bis 2050 den CO_2 -Ausstoß reduzieren kann. Hierzu hat die EU-Kommission einen Strategieentwurf vorgelegt. Diese Vorschläge sind eine gute Basis für die weitere Diskussion. Insbesondere der künftige, zügige Ausbau erneuerbarer Energien ist essenziell. Ein Großteil der Treibhausgasemissionen in der EU stammt nach wie vor aus der fossilen Energieerzeugung. Im Gegensatz zu fossilen Energieträgern werden regenerative Energien dezentral erzeugt. Daraus resultieren größere Herausforderungen für die Verteilernetze. Um erneuerbare Energiequellen in die Netze einzubinden, muss die EU-Förderung für den Netzausbau daher auf dezentrale Strukturen ausgerichtet werden, zum Beispiel indem intelligente Netze gefördert werden. Der Umbau zu einer klimaneutralen EU kann nur mit Akzeptanz der Bürger erfolgen. Energiegenossenschaften bieten eine geeignete Form, um Bürger einzubinden und aktiv an der Klimawende zu beteiligen. Genossenschaften können daher im Strategieprozess eine prominente Rolle einnehmen.

EU-BEIHILFEREGELN BEIBEHALTEN

Unsere Forderung:

- De-minimis-Regeln im EU-Beihilferegelerwerk beibehalten

Erneuerbare Energien brauchen verhältnismäßige Beihilferegeln. Die Marktintegration der erneuerbaren Energien schreitet voran. Grundlage für eine sukzessive Integration regenerativer Energien in den Markt sind verhältnismäßige Beihilferegeln der EU. Die EU-Umwelt- und Energiebeihilferegeln kennen Bagatellgrenzen (De-minimis-Regeln) für die Förderung kleinerer Erzeuger regenerativer Energien. Deren EEG-Förderung ist nicht genehmigungspflichtig, sondern wird von der EU-Kommission lediglich kontrolliert. Denn geringfügige Beihilfen führen nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung. Wir setzen uns dafür ein, dass diese De-minimis-Regeln bei der 2022 anstehenden Überarbeitung des Beihilferegelerwerks erhalten bleiben. Das sichert die dezentrale Versorgung und entspricht dem Verhältnismäßigkeitsprinzip.